



Tierärztekammer Berlin

Körperschaft des öffentlichen Rechts

An Angehörige von Vollzugsorganen

Die Tierärztekammer Berlin hat allen Tierarztpraxen und Tierkliniken diese Vorlage zur Verfügung gestellt.

Der/die Praxis/Klinikinhaber/in bescheinigt hiermit, dass die angegebene Person zum betriebsnotwendigen Personal der Praxis/Klinik gehört. Die betreffende Person ist für die Aufrechterhaltung des Praxis-/Klinikbetriebes und damit der tierärztlichen Versorgung erkrankter Tiere unverzichtbar und muss deshalb auch im Falle einer Ausgangssperre die Praxis/Klinik erreichen können.

Mit freundlichen Grüßen

TIERÄRZTEKAMMER BERLIN

Dr. Heidemarie Ratsch
Präsidentin

Dr. Roger Battenfeld
Geschäftsführer

Zur Vorlage gegenüber Vollzugsorganen im Fall einer Ausgangssperre

Corona-Pandemie

Bestätigung „Betriebsnotwendiges Personal der Tierarztpraxis/Tierklinik“

Hiermit bestätige ich für den Fall einer Ausgangssperre, dass die folgende Person zum betriebsnotwendigen Personal meiner Praxis/Klinik gehört und die Praxis/Klinik auch im Fall einer Ausgangssperre erreichen muss.

Vorname, Name

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Berlin, den _____

Unterschrift Praxis-/Klinikinhaber/in

Stempel

Hausanschrift:
Littenstr.108
10179 Berlin (Mitte)

Kommunikation
Telefon: 030 - 312 18 75
Telefax: 030 - 312 60 52
Internet: www.tieraerztekammer-berlin.de
E-Mail: tieraerztekammer-berlin@gmx.de

Verkehrsanbindung
Klosterstraße U2
Alexanderplatz